

Nutzungsordnung der Hochschule Fulda für den Grillplatz vom 3. Juli 2014

Das Präsidium der Hochschule Fulda hat folgende Nutzungsordnung erlassen:

1. Der Grillplatz auf dem Außengelände der Hochschule Fulda steht allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule kostenfrei zur Nutzung unter Beachtung der folgenden Regelungen zur Verfügung. Unbefugten ist die Nutzung untersagt.
2. Die Nutzung des Grillplatzes ist bei der Abteilung Gebäudemanagement schriftlich zu beantragen. Liegen mehrere Nutzungsanträge für den gleichen Zeitraum vor, entscheidet der Zeitpunkt des Antragsinganges.
3. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Grillplatzes besteht nicht. Die Hochschule behält sich vor, eine Nutzung zu untersagen, wenn durch die Nutzung die Ordnung innerhalb der Hochschule gestört oder Einrichtungen der Hochschule beschädigt werden. Die Gestattung der Nutzung des Grillplatzes gilt nur für die beantragte Veranstaltung; die Antrag stellende Person ist zur Überlassung des Grillplatzes an unbefugte Dritte nicht berechtigt.
4. Die Antrag stellende Person hat bei der Antragstellung eine Veranstaltungsleiterin oder einen Veranstaltungsleiter zu benennen. Diese/r ist während der Dauer der Veranstaltung verantwortlich für die Sicherheit von Personen und Sachen. Insoweit nimmt sie oder er das Hausrecht auf dem Grillplatz wahr.
5. Die Antrag stellende Person haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden, die ihr, den Nutzern des Grillplatzes oder der Hochschule, dem Land Hessen und dessen Bediensteten bei der Benutzung des Grillplatzes entstehen. Die Antrag stellende Person hat die Hochschule und das Land Hessen sowie deren Bedienstete von allen Ansprüchen freizustellen, die aus diesem Anlass gegen sie geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln der Bediensteten der Hochschule zurückzuführen sind.
6. Die Nutzer müssen sich so verhalten, dass sie keine anderen Personen, insbesondere auch Anwohner der Hochschule gefährden, belästigen oder stören. Laute Musik ist verboten. Ab 23:00 Uhr ist der Grillplatz zu verlassen. Der Grillplatz und die Feuerschale sind nach Veranstaltungen spätestens bis zum nächsten Morgen, 8.00 Uhr, sauber und ordentlich herzurichten. Anfallender Müll ist in die von den Nutzern mitzubringenden Säcke zu füllen und kann am Grillplatz verbleiben. Während normaler Arbeitstage werden die Müllsäcke am nächsten Morgen durch den Hausmeister entsorgt.
7. Die Feuerstelle (Feuerschale) des Grillplatzes ist nur unter Aufsicht zu betreiben, die Glut ist bei Verlassen des Platzes vollständig abzulöschen! Bei extremer Trockenheit (Waldbrandgefahr) ist offenes Feuer bzw. Grillen nicht zulässig! Während des Grillens oder Feuerbrands ist für eventuelle Löscharbeiten ein Wassereimer bereitzustellen.
8. Soweit durch eine Veranstaltung Verkehrsflächen sowie sonstige Einrichtungsgegenstände und Gerätschaften über ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus abgenutzt oder beschädigt werden oder soweit überlassene Gegenstände abhanden kommen, ist die Hochschule berechtigt, von der Antrag stellenden Person üblicherweise entstehenden Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungsaufwand zu verlangen.
9. Diese Nutzungsordnung tritt am 10. Juli 2014 in Kraft. Im Übrigen gelten die Hausordnung sowie die Verkehrs- und Parkordnung der Hochschule Fulda.